

Für eine klimaneutrale Wirtschaft
made-in-Europe:

Jetzt gemeinsam den Neustart einleiten!





Sabine Nallinger,
Vorständin der Stiftung 2°

Vorwort

Die Covid-19-Pandemie und ihre ökonomischen sowie sozialen Auswirkungen bestimmen in diesem Jahr unser Leben und die politische Debatte. Der Eindruck, dass dadurch die Klimapolitik von der politischen Agenda verdrängt worden sei, täuscht jedoch. In den kommenden Wochen und Monaten stehen wichtige klimapolitische Weichenstellungen an.

Im Kern geht es nun darum, die gewachsene Bedeutung der Klimapolitik in politische Handlungen zu überführen, die den Weg zum Erreichen der Klimaziele weisen, aber gleichzeitig Wirtschaft und Gesellschaft mitnehmen. Die Ausgestaltung und Konkretisierung des europäischen Green Deal stehen dabei im Zentrum.

Wir als Stiftung 2° wollen uns in diese Debatte mit einer progressiven und konstruktiven Unternehmensperspektive einbringen. Große Teile der Wirtschaft möchten die Aufschwungphase nach der Corona-Krise nutzen, um ihren Beitrag für einen kraftvollen EU Green Deal zu leisten. Voraussetzung dafür ist aber, dass sehr schnell politische Rahmenbedingungen geschaffen und umgesetzt werden, die Unternehmen in die Lage versetzen, die notwendigen Transformationsprozesse anzustoßen und weiterhin international wettbewerbsfähig zu sein.

In unserem Positionspapier machen wir hierfür konkrete Vorschläge, die sowohl die Ausgestaltung wichtiger sektorübergreifender Instrumente, wie zum Beispiel der CO₂-Bepreisung, als auch klimapolitische Zukunftsfelder wie den Ausbau erneuerbarer Energien, den Aufbau einer europäischen Wasserstoffwirtschaft, die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor und die Verwirklichung einer europäischen Circular Economy adressieren.

Ich hoffe, ich habe Ihr Interesse an unserem Positionspapier geweckt.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Sabine Nallinger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sabine Nallinger
Vorständin der Stiftung 2°

Am Dialogprozess zum Positionspapier waren unter anderem folgende Unternehmen beteiligt:

- AIDA Cruises
- Allianz SE
- Bau-Fritz GmbH & Co. KG
- Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG
- DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG
- Deutsche Telekom AG
- Deutsche Wohnen SE
- DRÄXLMAIER Group
- EnBW Energie Baden-Württemberg AG
- ENTEGA AG Darmstadt
- EOS GmbH Electro Optical Systems
- Gegenbauer Holding SE & Co. KG
- GLS Bank
- GOLDBECK GmbH
- HeidelbergCement AG
- INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
- ista International GmbH
- OTTO FUCHS KG
- Otto Group
- Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG
- Salzgitter AG
- Schneider Electric GmbH
- Schüco International KG
- Siemens Energy AG
- Stiebel Eltron GmbH & Co. KG
- SWM – Stadtwerke München
- Tchibo GmbH
- thyssenkrupp Steel Europe AG
- Union Investment
- VAUDE Sport GmbH & Co. KG
- VTG AG
- Wacker Chemie AG

Die beteiligten Unternehmen haben in die vorausgegangenen Diskussionen ihre Perspektiven und ihr Know-how eingebracht. Die Stiftung 2° hat daraus Forderungen abgeleitet und fungiert als alleinige Verfasserin des Positionspapiers.

Der EU Green Deal. Jetzt müssen die Instrumente zur Umsetzung gestärkt werden

Die Europäische Union (EU) steht angesichts der COVID-19-Pandemie vor einer historischen Bewährungsprobe. Sie muss die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern und die europäische Wirtschaft aus einer beispiellosen Krise führen. Gleichzeitig gilt es, im Sinne einer krisenfesteren Gesellschaft die Weichen für ein klimaneutrales Europa zu stellen.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat aufgezeigt, wie die Verknüpfung von wirtschaftlicher Erholung und ambitioniertem Klimaschutz gelingen kann. Der von ihr vorgelegte EU Green Deal soll angesichts der ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie als Innovations- und Wachstumsstrategie fungieren, um Europa aus der Wirtschaftskrise zu führen und die EU bis 2050 klimaneutral zu machen.

Dabei bildet der breite gesellschaftliche, wissenschaftliche und wirtschaftliche Konsens, auf Basis dessen weite Teile der Wirtschaft aus allen Branchen bereits ihre Geschäftsmodelle klimafreundlich ausrichten, einen guten Ausgangspunkt für weitere Investitionen in sichere Arbeitsplätze, heimische Wertschöpfung und Ressourcenschutz.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des EU Green Deal und der damit verbundenen Transformation der europäischen Wirtschaft ist es aber von zentraler Bedeutung, diesen zeitnah mit einer angemessenen Governance-Struktur sowie zielgerichteten, mittel- und langfristig wirksamen und harmonisierten Umsetzungsinstrumenten auszustatten und ausreichend öffentliche und private Finanzmittel zu mobilisieren.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 17./18. Juli 2020 für die Bereitstellung umfangreicher Hilfgelder und zum EU-Haushalt waren dafür ein wichtiger erster Schritt. Sie senden ein deutliches Signal an Gesellschaft und Wirtschaft: Europa steht zusammen und will gemeinsam aus der Krise finden. Für einen wirksamen EU Green Deal braucht es jedoch eine noch stärkere Priorisierung von klimafreundlichen Investitionen.

Umso mehr kommt es jetzt auf die *deutsche Bundesregierung an, ihre Rolle als EU-Ratspräsidentschaft* zu nutzen, um *gemeinsam mit den folgenden EU-Ratspräsidentschaften von Portugal und Slowenien* angemessene Schritte für eine klima- und wirtschaftspolitisch ambitionierte Umsetzung des EU Green Deal zu gehen. Gemeinsames Ziel muss es sein, jetzt die *Instrumente zur Umsetzung und Finanzierung* so auszurichten, dass 2050 das Ziel der Klimaneutralität erreicht wird.

Dafür müssen die europäischen Regierungen möglichst zeitnah mit dem europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten und im Schulterschluss mit Repräsentanten der Wirtschaft konkret die nächsten Schritte zur Umsetzung des EU Green Deal erarbeiten. Europäische und nationale Umsetzungsmaßnahmen müssen dabei ein konsistentes Ganzes ergeben.

Vorgehen und erste konkrete Investitionen in den nächsten knapp zwei Jahren entscheiden maßgeblich über den Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Erholung und des notwendigen Übergangs zu einer international wettbewerbsfähigen klimaneutralen Wirtschaft made-in-Europe.

Für die deutsche und die folgenden EU-Ratspräsidentschaften heißt dies konkret:

Ein starkes EU-Klimaschutzgesetz und die notwendigen Rahmenbedingungen zum Erreichen des Klimaziels schaffen

- Das von der EU-Kommission vorbereitete *EU-Klimaschutzgesetz sollte noch unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft* mit dem rechtlich verbindlichen Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens beschlossen werden. Als Herzstück des EU Green Deal muss das EU-Klimaschutzgesetz europäischen Unternehmen langfristig Perspektiven für klimafreundliche Investitionen aufzeigen und als verlässlicher Rahmen die Fortschreibung des europäischen Beitrags zum Pariser Klimaschutzabkommen ermöglichen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass neben Zielvorgaben auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Unternehmen in die Lage versetzen, die notwendigen Transformationsprozesse anzustoßen, international weiterhin wettbewerbsfähig zu sein und zu Weltmarktführern bei CO₂-arm hergestellten Produkten und Herstellungstechnologien zu werden.
- Beim Europäischen Rat vom 17./18. Juli haben die Staats- und Regierungschefs festgelegt, noch in diesem Jahr das europäische *Klimaschutzziel für 2030 und den europäischen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen (NDC) zu erhöhen*. Die Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen hat im September 2020 auf Basis einer Folgenabschätzung eine Zielerhöhung auf mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 vorgeschlagen. Wir erkennen diese politische Ambition als aus europäischer Sicht klimapolitisch sinnvoll an und unterstützen sie, *sofern* die Voraussetzung erfüllt wird, dass die Zielerhöhung unmittelbar oder sehr zeitnah (nicht später als in den nächsten 3 Jahren) verlässlich mit der Verabschiedung und Implementierung der dafür notwendigen politischen Instrumente verknüpft wird. Auf Basis einer dezidierten Folgenabschätzung des angehobenen Klimaziels müssen Instrumente abgeleitet und umgesetzt werden, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft verlässlich in die Lage versetzen, das Klimaziel unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, internationale Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Ausgewogenheit zu erreichen.
- Wir möchten die Wiederaufschwungphase nach der durch die Corona-Pandemie bedingten globalen Krise nutzen, unseren Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele und für einen ambitionierten EU Green Deal als kraftvolle europäische Innovations- und Wachstumsstrategie zu leisten. Gemeinsam möchten wir die *Chancen einer klimaneutralen Wirtschaft made-in-Europe* ergreifen. Die Steigerung des klimapolitischen Ambitionsniveaus macht es aber umso mehr erforderlich, die Wirtschaft auf diesem Weg wirkungsvoll zu unterstützen und somit auf die außerordentlichen Herausforderungen dieser Zeit angemessen zu antworten.

- Dabei gilt es insbesondere, den EU Green Deal konstruktiv dafür zu nutzen, die Wirtschaftlichkeit unternehmerischen Klimaschutzes durch Anreize zur Umstellung auf CO₂-arme Technologien und Maßnahmen für international wettbewerbsfähige Energiepreise und Versorgungssicherheit weiter zu stärken sowie bereits angestoßene und künftige Investitionen in CO₂-arme Technologien weiter auszubauen. Es sollte ein *harmonisierter Maßnahmenmix* unter Beibehaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zwischen den einzelnen Sektoren sichergestellt werden.
- Die Umsetzungsfortschritte wie auch die ökonomischen und sozialen Folgewirkungen klimapolitischer Maßnahmen müssen in einem *Monitoring-Prozess* regelmäßig überprüft werden, um eine kontinuierliche Lenkungswirkung sowie eine wirtschaftlich und sozial ausgewogene Entwicklung zu gewährleisten. Wo notwendig, sollten im Zuge der Überprüfung die europäischen und nationalen Instrumente zum Erreichen der Klimaziele angepasst werden.

CO₂-Bepreisung als klimapolitisches Leitinstrument weiterentwickeln und Voraussetzungen für die Markteinführung CO₂-arm hergestellter Produkte schaffen

- Die *CO₂-Bepreisung muss als klimapolitisches Leitinstrument* systematisch und planvoll über die bisher erfassten Sektoren hinaus weiterentwickelt werden, um als elementarer klimapolitischer Bestandteil positive Anreize und Impulse für klimafreundliche Innovationen zu geben und Leitmärkte für CO₂-arme Produkte zu schaffen. Dabei muss ihre Lenkungswirkung an dem Ziel ausgerichtet werden, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.
- Die Bundesregierung sollte im Zuge ihrer EU-Ratspräsidentschaft daher eine klimapolitisch angemessene, sozialverträgliche Einführung einer *CO₂-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Verkehr* in Ergänzung zum bestehenden EU-Emissionshandelssystem (ETS) mit hoher Priorität vorantreiben und möglichst weitgehend zur Entscheidungsreife bringen. Der resultierende Preispfad sollte im Einklang mit dem Klimaziel stehen. Negative Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der bereits im ETS erfassten Sektoren sollten ausgeglichen werden. Zum Anreiz von Investitionen ist auf eine möglichst hohe Planungssicherheit für die Akteure zu achten. Ergänzend sollten die CO₂-Kosten von Endprodukten (z.B. durch ein Kennzeichnungssystem) sichtbar gemacht werden, um Akzeptanz und Bewusstsein beim Konsumenten zu erhöhen.
- Um eine ausreichende Lenkungswirkung in den einzelnen Sektoren zu erzielen, ist es wichtig, die CO₂-Bepreisung in ein *klimapolitisches Gesamtkonzept einzubetten*, das die notwendigen Innovationen in den verschiedenen Sektoren vorantreibt.
- Die derzeit für Mitte 2021 vorgesehene *Revision des EU-Emissionshandelssystems (ETS) sollte zügig konkretisiert* werden, um das Instrument für die Energiewirtschaft und Teile des Industriesektors weiterzuentwickeln, da es von zentraler Bedeutung für die Planungs- und Investitionssicherheit von Unternehmen dieser Branchen ist. Die Revision des ETS muss eine angemessene Lenkungswirkung des Instruments im Sinne der EU-Klimaziele sicherstellen.

- Flankierend müssen weltweit wettbewerbsfähige Energie- und Produktionskosten für die betroffenen Branchen gewährleistet werden. *Anstrengungen von Unternehmen, die bereits Transformationsprozesse angestoßen haben*, müssen anerkannt und unterstützt werden. Die bestehende Kompromisslinie für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Branchen aus ambitioniertem Klimaschutz einerseits und Schutz vor Carbon Leakage andererseits sollte im Sinne der Verlässlichkeit und Planbarkeit politischen Handelns gewahrt werden. Dazu gehört, dass die Höhe der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten und die CO₂-Strompreiskompensation für diese Branchen bis 2030 nicht weiter verschärft werden. Ein wirksamer und effizienter Carbon Leakage-Schutz mit einer Bandbreite an Maßnahmen, die sektoralen Spezifika Rechnung trägt, ist von höchster Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einführung eines Mindestpreises im ETS wie auch eine Reform der Marktstabilitätsreserve sollten entsprechend dieser Anforderungen maßvoll ausgestaltet werden.
- Mit Hilfe eines Maßnahmenmixes aus Anreizen und Ordnungsrecht muss die Schaffung von *Leitmärkten für CO₂-arm hergestellte, aber aktuell teurere Produkte* in zentralen Wertschöpfungsketten (v.a. Stahl, Zement, Chemie und Nichteisenmetalle wie Aluminium) beschleunigt werden. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einführung unterstützender, projektbezogener Instrumente, wie Carbon Contracts for Difference (CCfD), sollte in diesem Zusammenhang vorangetrieben werden, um den zeitweiligen Kostennachteil klimafreundlicher Produktionsweisen im Vergleich zu konventionellen Produktionsweisen zu kompensieren.
- Außerdem sollte eine *angemessene Überarbeitung sowie Flexibilisierung des europäischen Beihilferahmens* (z.B. für Investitionen in Erneuerbare Energien, zur Dekarbonisierung der Industrie und der dafür notwendigen Infrastrukturen, der Gebäudesanierung sowie zum Aufbau von Verkehrsinfrastrukturen für CO₂-freie Mobilität) vorangetrieben werden, um gezielte staatliche Förderungen in den Klimaschutz zu ermöglichen. Es muss Leitlinie politischen Handels sein, dass Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse auf das Ziel der Klimaneutralität ausrichten, keine Nachteile gegenüber ihren internationalen Wettbewerbern entstehen. Vielmehr sollten Instrumente gestärkt werden, die den EU-Mitgliedsstaaten eine aktive und flexible Unterstützung für Klimaneutralität made-in-Europe ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen für Investitionen in Klimaschutz stärken und die Einhaltung von Finanzierungszusagen sicherstellen

- Der Investitionsplan für den EU Green Deal (IPEGD) und die angestrebte Klimaquote von *30 Prozent* für den nächsten EU-Haushalt (2021-2027) sind wichtige Bausteine für die Stärkung von unternehmerischem Klimaschutz in Europa. Um den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ausgewogen und planbar zu gestalten, muss jedoch eine *verbindliche Einhaltung dieser Quote* in allen Rubriken und Politikbereichen des EU-Haushaltes durch den Europäischen Rechnungshof transparent nachgehalten und durch den Europäischen Rat politisch sichergestellt werden.

- Gleichzeitig gilt es, *verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen* in unternehmerischen Klimaschutz sowie CO₂-arme Technologien und Produkte *deutlich zu stärken*. Der Investitionsplan für den EU Green Deal (IPEGD) und insbesondere die Klimaquote des vorgelegten EU-Haushaltsentwurfs werden bei Weitem nicht ausreichen, um den EU Green Deal erfolgreich als Instrument für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft made-in-Europe und somit zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen.
- Ziel muss die Schaffung von Rahmenbedingungen sein, die alle zukünftigen Investitionen klar an dem Ziel ausrichten, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Dafür sollte die *EU-Taxonomie zur Klassifikation nachhaltiger Investitionen* im Austausch mit der Wirtschaft zügig für eine praxisnahe Handhabung optimiert und ausgebaut werden. Dabei sollte neben dem Status Quo auch der Grad der Anstrengungen unternehmerischer Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Zudem sollte die Taxonomie Zwischenlösungen einschließen, solange diese das Erreichen des Klimaschutzziels für 2050 nicht gefährden. In diesem Sinne gilt es, zügig klare Meilensteine zu definieren und die neue „Platform on Sustainable Finance“ mit einem ausreichend starken Mandat auszustatten. Dabei sollte es Ziel sein, eine abgestimmte Umsetzung der Anforderungen aus der Taxonomie mit den Maßnahmen im Rahmen des EU Action Plan „Financing Sustainable Growth“ zu ermöglichen. Dies sollte mit einem integrativen Ansatz erfolgen, der Sektoren mit großen Transformationsherausforderungen unterstützt.
- Das *öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen* entlang der gesamten Wertschöpfungskette sollte auf europäischer und nationaler Ebene die Zielsetzung des Green Deals stärker anerkennen, indem öffentliche Vergabekriterien angepasst werden, um klimafreundliche Produkte und deren Anwendung zu befördern. Nur über eine wachsende Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten können nachhaltige Leitmärkte entstehen.

Paris kompatible Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne gewährleisten

- Die Verwendung der Konjunkturlösungen und Maßnahmen zum Erreichen der EU-Klimaziele müssen auch auf Ebene der EU-Mitgliedsstaaten in einem konsistenten Maßnahmenmix zusammengeführt werden. Die *Aufbau- und Resilienzpläne* (2021-2023) der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten müssen mit den nationalen Klima- und Energieplänen harmonisiert und an dem Ziel ausgerichtet werden, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Dafür müssen die nationalen Pläne auch die für dieses Jahr geplante Erhöhung des EU-Klimaschutzziels für 2030 aufgreifen und sollten bei der Priorisierung der Maßnahmen sowie der Verwendung der Mittel den Anteil der einzelnen Sektoren an den gesamten CO₂-Emissionen berücksichtigen. Störungen im Binnenmarkt sollten dabei vermieden werden.
- Zudem werden eine kontinuierliche Überprüfung und Berichterstattung zur Umsetzung und ggf. Anpassung aller Pläne und Instrumente notwendig sein. Dafür gilt es, zeitnah mehr Klarheit über den Zeitplan, die Inhalte und den weiteren Prozess zur *Ausgestaltung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne* zu erzielen. Die Bundesregierung sollte sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die Notwendigkeit schneller klimapo-

litischer Fortschritte bei der beihilferechtlichen Bewertung der Pläne berücksichtigt wird. Das Merkmal „klimazielkonformes Einsparpotential“ sollte auch hier das Leitmotiv sein, um klimapolitische Maßnahmen gezielt unterstützen zu können.

Klimapolitische Zukunftsfelder und Schlüsseltechnologien gezielt fördern und vorantreiben

→ Eine erfolgreiche Umsetzung des EU Green Deal als Strategie für wirtschaftliche Erholung und Modernisierung auf dem Weg zu einer international wettbewerbsfähigen klimaneutralen Wirtschaft made-in-Europe wird nur dann gelingen, wenn *klimapolitische Zukunftsfelder und Schlüsseltechnologien systematisch und strategisch vorangetrieben und gefördert* werden. Hierfür braucht es Innovationsgeist, Versuchsfelder und Leitmärkte. Digitalisierung spielt dabei eine wichtige Rolle als Wegbereiter für die gesamte Wirtschaft bei der Transformation. Digitale Infrastruktur und darauf aufbauende digitale Lösungen sind Treiber von Innovationen und erschließen bedeutsame Effizienzpotentiale. Eine angemessene Ausgestaltung des Investitionsplans für den EU Green Deal (IPEGD) und die Richtungsentscheidungen der nächsten knapp zwei Jahre sind dafür ausschlaggebend. Unsere Forderungen zu ausgewählten, strategisch bedeutsamen klimapolitischen Zukunftsfeldern sind:

→ Für die Transformation zur Klimaneutralität der Wirtschaft sind *große Mengen an Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen* – verlässlich und zu international wettbewerbsfähigen Preisen – eine absolut unverzichtbare Voraussetzung. Die Nutzung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen sollte daher angereizt und fiskalische Mehrfachbelastungen vermieden werden. Aufgrund des stark steigenden Bedarfs muss deren Ausbau europaweit deutlich stärker vorangetrieben werden. Bei den Verhandlungen zur *Strategie für eine intelligente Sektorintegration* muss deshalb der Ausbau der Erneuerbaren Energien ins Zentrum gestellt werden. Für absehbar nicht aus europäischen Quellen zu deckenden Bedarf sollte zur Bündelung von Nachfrage und Risikoverteilung eine europäische Strategie zum Import von Strom oder auch Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen erarbeitet werden.

Von besonderer Bedeutung ist ein *europäisch koordinierter Ausbau von Wind-Erzeugungskapazitäten*, onshore wie offshore. Im Rahmen der europäischen Wind-Offshore-Strategie sollten Ziele und Meilensteine für einen langfristigen Ausbaupfad für Wind-Offshore sowie Leitlinien für die Ausweisung entsprechender maritimer Flächen zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen (z.B. mit Seefahrt oder Fischerei) vereinbart werden. Darüber hinaus muss die Überarbeitung der Energieinfrastruktur-Verordnung (TEN-E-VO) darauf ausgerichtet werden, das europäische Stromnetz fit zu machen für ein weitgehend aus Erneuerbaren Energien gespeistes Energiesystem, das erneuerbaren Strom effizient zwischen den Mitgliedsstaaten verteilt. Dies erfordert vor allem einen Ausbau und eine Modernisierung des Hochspannungsnetzes. Auf diese Weise kann der Ausbau Erneuerbarer Energien zu einem europäischen Zukunftsprojekt werden.

- Die deutsche und die folgenden Ratspräsidentschaften sollten den *Aufbau einer europäischen Wasserstoffwirtschaft* mit hoher Priorität und gemeinsam mit internationalen Partnern vorantreiben – insbesondere um die Transformation zur Klimaneutralität von energieintensiven Branchen (Stahl, Nichteisenmetalle, Chemie, Papier, Glas und Zement) zu ermöglichen, in denen der Einsatz von klimafreundlich hergestelltem Wasserstoff als Klimaschutzstrategie von höchster Bedeutung ist. Es gilt daher sicherzustellen, dass für diese Wirtschaftsbereiche ausreichend Wasserstoff zur Verfügung steht. Die Bundesregierung sollte, wie in ihrer Nationalen Wasserstoffstrategie angekündigt, die Schaffung eines neuen *Important Project of Common European Interest (IPCEI)* für den Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (inklusive Erzeugung, Verteilung, Anwendung und Nutzung von Wasserstoff) gemeinsam mit der EU-Kommission möglichst bis zur Umsetzungsreife weiterverfolgen. Teil des Projekts sollten auch Aktivitäten für den Aufbau einer Wasserstoff-Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft (CCU/PtX) und der Aufbau der dafür notwendigen Infrastrukturen sein. Die Einzelprojekte und finanziellen Beiträge für das IPCEI sollten noch in 2020 identifiziert und unter dem Dach des IPCEI zusammengeführt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Wasserstoff-IPCEI für deutsche Unternehmen bzw. Projekte nicht allein schon deswegen ausgeschlossen ist, weil das erforderliche Interessenbekundungsverfahren in Deutschland erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist zum EU-Innovationsfonds eröffnet wurde. Überdies sollten europäische und nationale Fördertöpfe sinnvoll miteinander ergänzt und die jeweiligen Förderrichtlinien entsprechend ausgerichtet werden. Die Bundesregierung sollte noch in diesem Jahr Haushaltsmittel für ihren Beitrag am IPCEI bereitstellen. Das IPCEI sollte sowohl den Aufbau von Erzeugungskapazitäten für Wasserstoff als auch der erforderlichen Infrastrukturen in den Blick nehmen. Mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, muss darauf hingewirkt werden, den europäischen Wasserstoffbedarf bis 2050 vollständig klimaneutral zu decken und frühzeitig einen möglichst hohen Anteil aus Erneuerbaren Energien anzustreben.
- Investitionen zur *Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor*, insbesondere im Rahmen der von der EU-Kommission geplanten „Renovation Wave“, schaffen kurzfristig wirksame Konjunkturimpulse und leisten einen essentiellen Beitrag zum Erreichen der europäischen Klimaschutzziele. Ziel muss mindestens eine Verdoppelung der Sanierungsrate sein. Die „*Renovation Wave*“ sollte dabei auch die Sanierung energetisch besonders ineffizienter Gebäude in den Fokus rücken. Dafür sollten in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindliche Mindesteffizienzstandards nachgehalten werden. Diese sollten mit ausgeweiteten Förderprogrammen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen flankiert werden, die mit dem Prinzip der Technologieoffenheit vereinbar sind, um vor allem das Einsparpotential besonders ineffizienter Gebäude planbar und zeitnah nutzen zu können. Die langfristigen Renovierungsstrategien der EU-Mitgliedsstaaten müssen konkrete Fahrpläne für das Erreichen der Sanierungsziele enthalten. Die Mitgliedsstaaten sollten bei der *Sanierung öffentlicher Gebäude* mit gutem Beispiel vorangehen und diese langfristig auf hohem Niveau unterstützen. Skalierbare Lösungen wie die serielle Sanierung oder Möglichkeiten zur Projektbündelung sollten bei der Gestaltung von Förderprogrammen auch berücksichtigt werden. Die Sanierung von

Nicht-Wohn-Gebäuden sollte mit gleicher Priorität wie die von Wohngebäuden in die „Renovation Wave“ einbezogen werden. Insbesondere bei der Sanierung öffentlicher Gebäude wie Schulen oder Krankenhäuser können Klima- und Gesundheitsschutz wirksam verzahnt werden, z.B. durch die Realisierung nachhaltiger Belüftungssysteme. Der Zugang zu Fördermitteln für die energetische Gebäudesanierung für Eigentümer, Unternehmen und öffentliche Institutionen sollte konzentriert und vereinfacht werden. Im Gebäudesektor sollte zudem die Versorgung mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen sowohl im Bereich dezentraler Wärmesysteme als auch durch städtische Nah- und Fernwärmenetze (z.B. auf Basis erneuerbarer Geothermie) mit Hilfe von Anreizen und förderlichen regulatorischen Rahmenbedingungen vorangetrieben werden. Grundsätzlich muss die Förderung eine für Eigentümer und Mieter sozialverträgliche und bezahlbare Umsetzung der Klimawende im Gebäudebereich zum Ziel haben und dabei den Schwerpunkt auf die technologieoffene Ertüchtigung des Gebäudebestands legen. Die Standards im Neubau müssen entsprechend der angestrebten Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 sukzessive angepasst werden.

- Der neue *Circular Economy Action Plan* und insbesondere die in dessen Anhang aufgeführten konkreten Instrumente müssen zügig und ambitioniert umgesetzt werden, um die Potentiale der Kreislaufwirtschaft noch stärker klimapolitisch zu nutzen. Hierfür braucht es als übergeordnetes allumfassendes Ziel die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, an dem sich die einzelnen Instrumente aller Sektoren, vom Gebäudesektor bis hin zur nachhaltigen Mobilität, entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungsketten ausrichten. In engem Austausch mit den betroffenen Unternehmen bzw. Branchen sollten, wo sinnvoll, ein Fahrplan und ein Monitoring-Prozess für eine sukzessive und möglichst klimawirksame *Steigerung der Recyclingfähigkeit und des Rezyklat-Anteils* für die jeweils geeigneten Produkte und Verpackungen erarbeitet werden. Wie im Action Plan angekündigt, sollten zügig verbindliche Kriterien und Ziele für eine umweltfreundliche und ressourcenschonende öffentliche Beschaffung festgelegt und deren Einhaltung fortlaufend überprüft werden. Überdies sollten für die Entwicklung und Skalierung innovativer zirkulärer Geschäftsmodelle, beispielsweise Leasing- oder Sharing-Modelle für ressourcenintensive Produkte, attraktive finanzielle Anreize geschaffen werden. Nicht zuletzt sind *Standards* erforderlich, um wertvolle sekundäre Materialien in Europa nach den höchsten Nachhaltigkeitskriterien wieder in den Wirtschaftskreislauf einführen zu können. Um die Circular Economy zu stärken, ist es außerdem notwendig, regulatorische Zielkonflikte aufzulösen und die gesellschaftliche Akzeptanz für industrielles Recycling (inklusive der Vergabe von Genehmigungen) zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sind Störungen im Handel und beim Zugang zu Sekundärrohstoffen zu beseitigen.
- Investitionen in die *Verkehrswende* in Richtung Klimaneutralität – also die Vermeidung, Verbesserung und Verlagerung von Verkehrsströmen in Richtung des Umweltverbands sowie die verstärkte Nutzung von Fahrzeugen und Verkehrsträgern mit CO₂-freien Antrieben und Kraftstoffen im Personen- und Güterverkehr – sind für das Erreichen der Klimaziele erforderlich und stärken die europäische Industrie und Bauwirtschaft.

Dabei sollte Verkehrsträgern (wie etwa der Schiene) und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die bereits heute klimafreundlich sind, eine zentrale Rolle zukommen. Die Bundesregierung und die darauffolgenden EU-Ratspräsidentschaften müssen darauf hinwirken, dass die Realisierung einer solchen Verkehrswende zentrales Ziel der angekündigten *Smart Mobility-Strategie* der EU-Kommission sowie der in 2021 anstehenden Revision der EU-Richtlinie über den Aufbau von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe (AFID) ist. Die Revision der AFID sollte den Antriebswechsel in Richtung Elektromobilität offensiv vorantreiben und transparente, praktikable und *einheitliche Rahmenbedingungen für den Ladesäulenausbau* in den EU-Mitgliedsstaaten schaffen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass durch den Umstieg auf Elektromobilität neue Geschäftsmodelle und damit ökonomische Chancen entstehen. Alternative Kraftstoffe (z.B. E-Fuels, synthetische Kraftstoffe und Biokraftstoffe der 2. Generation) sind wichtige CO₂-Minderungsoptionen für die Schiff- und Luftfahrt, den Schwerlastverkehr sowie den Schienenverkehr. Ihre Entwicklung und Skalierung sollte prioritär für diese Sondermärkte, die ergänzend zur Elektromobilität fungieren, vorangetrieben werden. Für die Nutzung und Anwendung von alternativen Kraftstoffen ist es erforderlich, stringente Nachhaltigkeitskriterien zu definieren und einzuhalten, um Nutzungskonkurrenzen und unerwünschte, umweltrelevante Effekte (z.B. bei der Verwendung von Biomasse) zu vermeiden. Dies gilt es bei der für 2021 geplanten Revision der EU-Richtlinie zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Überarbeitung der Flottenregulierung zu beachten.

Impressum

Erstellt von:
Stiftung 2° – Deutsche Unternehmer
für Klimaschutz

Vorständin:
Sabine Nallinger

Veröffentlicht:
Oktober 2020

V.i.S.d.P:
Sabine Nallinger

Koordination/Kontakt:
Till Kötter, Dr. Daniel Vallentin

daniel.vallentin@2grad.org

Bildnachweis:
[iStock.com/jjnogueron](https://www.istock.com/jjnogueron)
[iStock.com/artJazz](https://www.istock.com/artJazz)

www.stiftung2grad.de